

Hilde Lindner-Hausner
Mühlberg 12
92702 Kohlberg

01.07.2014

An das

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Frau Bundesumweltministerin Barbara Hendricks

Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

mit Abschrift an BBU, Bonn

Sehr geehrte Frau Bundesumweltministerin,

der unten angefügten Stellungnahme des BBU schließe ich mich, um nichts zu versäumen, mit meiner Unterschrift an.

Dazu habe ich aber noch einige Anmerkungen:

Gerne hätte ich mehr über dieses Strategische Umweltprüfverfahren gewusst. Leider habe ich per Zufall davon erfahren - von offizieller Seite wurde ich hierüber nicht informiert. Auch kann ich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt Naturschutz Bau und Reaktorsicherheit keine Information über mein Beteiligungsrecht finden.

Eine offizielle Adresse, an welche ich meine Einwendung senden kann ist mir ebenfalls öffentlich nicht zugänglich. Eine Online-Suchmaschinen- Recherche : „Niederländisches Umweltministerium SUP Fracking „ bringt kein brauchbares Ergebnis. Ebenso gibt es beim Umweltministerium NRW kein Suchergebnis.

Ich sehe mein EU-Bürgerrecht auf Öffentlichkeitsbeteiligung verletzt:

Ich wurde nicht von öffentlicher Seite über mein Beteiligungsrecht informiert.

Nähere offizielle Informationen zum dInhalt des SUP bzw. zum verfahrenstechnischen Stand des SUP... sind mir nicht zugänglich.

Es ist mir nicht möglich, einen offiziellen Ansprechpartner für meine Stellungnahme zu finden.

Ich wende mich kurzerhand an mein zuständiges Umweltministerium, an Sie, sehr geehrte Frau Bundesumweltministerin mit der Bitte, zu prüfen, ob mein Bürgerrecht nach UN-Aarhus Konvention gewahrt wurde, was ich selber aufgrund der angeführten Tatsachen bezweifle, und mich bitte über Ihre Einschätzung zu informieren.

Sollte es Zweifel an einer EU-bürgerrechtlich ordentlichen Durchführung der SUP geben, müsste diese meiner Meinung nach wiederholt werden bzw. eine Wiederholung eingeklagt werden, wie das meines Wissens bereits bezüglich des SUP Polnisches Atomprogramm praktiziert wird - bitte berichtigen Sie mich, sollte ich mich hier täuschen.

Sofern die Niederländische Regierung der u. a. Im Text des BBU geäußerten Forderung auf Abbruch der Strategischen Umweltprüfung nicht nachkommt und stattdessen beiderseits der niederländischen Grenze ein klares Nein zu Fracking in jeder Form zum Tragen kommt, möchte ich Sie bitten, eine EU-bürgerrechtlich ordentliche Durchführung dieser SUP, die allen Bürgern ein Beteiligungsrecht gewährt, einzuklagen.

Mit freundlichem Gruß und mit der Bitte, dieses Schreiben an die zuständigen Niederländischen Behörden weiterzuleiten.

Hier der von mir gezeichnete Sammeleinspruch des BBU:

BBU-Sammeleinspruch: Kein Fracking in den Niederlan

den - und auch nicht anderswo!

Stellungnahme zum Entwurf des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung zur Strukturvision Schiefergas der Niederlande Die niederländische Regierung prüft derzeit die Möglichkeit, Schiefergas in den Niederlanden mittels Hydraulic Fracturing (Fracking) zu fördern. Diese Gasförderung kann erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Niederlande, Belgien und Deutschland haben. Der erste Schritt, Fracking zu ermöglichen, ist die Durchführung einer Strategische n Umweltprüfung zur sogenannten „Strukturvision Schiefergas“. Hierzu haben die Niederlande den Entwurf eines Berichts über

die Reichweite und Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung vorgelegt. Zu dem Berichtsentwurf nehme ich hiermit Stellung: Ich lehne die Fracking-Pläne in den Niederlanden (und auch anderswo) ausnahmslos ab

. Fracking gefährdet die natürlichen Lebensgrundlagen in extremer Weise. Die Risiken von Fracking sind nicht kontrollierbar. Fracking kann Grundwasserkontaminationen, Störfälle mit kilometerweiten Auswirkungen und Erdbeben zur Folge haben. Ein erheblicher Landschaftsverbrauch und ein immenser Wasserverbrauch sind Voraussetzungen für die Anwendung dieser Technik. Die Klimabilanz, insbesondere aufgrund von Undichtigkeiten bei Förderung und dem Transport des geförderten Gases, ist inakzeptabel schlecht. Für die Entsorgung des mit giftigen, krebserzeugenden oder radioaktiven Stoffen belasteten Flowbacks, der beim Fracking als Abfallprodukt anfällt, gibt es keine umweltverträgliche Methode.

Ich fordere daher ein ausnahmsloses gesetzliches Fracking-Verbot in den Niederlanden und Deutschland.

Die auf den Weg gebrachte Strategische Umweltprüfung dient hingegen lediglich dazu, Fracking in den Niederlanden zu ermöglichen. Der vorgesehene Umfang und die Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung sind völlig unzureichend, zumal mehrere Gutachten festgestellt haben, dass in Bezug auf die Fracking-Technik zahlreiche ungelöste Fragen und Probleme existieren.

Ich fordere daher den Abbruch der Strategischen Umweltprüfung und stattdessen beiderseits der niederländischen Grenze ein klares Nein zu Fracking in jeder Form.

Exemplarisch führe ich folgende Defizite und Kritikpunkte hinsichtlich des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung an:

- Die Gefährdung durch Fracking ist völlig unnötig. Ein konsequenter Umstieg auf regenerative Energiequellen führt zu einer sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung. Schiefergasförderung steht einer nachhaltigen Energieversorgung entgegen.

- Die Ausschlussgebiete für die Schiefergasförderung sind anscheinend zielgerichtet so gewählt, dass Fracking in weiten Teilen der Niederlande in Betracht kommt. Lediglich Natura 2000-Gebiete, Wassereinzugsgebiete, Grundwasserschutzgebiete, große Gewässer und städtische Gebiete werden oberirdisch ausgeschlossen. Nicht ausgeschlossen sind hingegen zahlreiche relevante Gebiete wie die im Rahmen des Naturschutzgesetzes geschützten Landgüter, geschützte Naturdenkmäler,

erschütterungsempfindliche Standorte, bohrungsfreie Zonen, Gebiete mit potentiellen

Verwerfungszonen oder verstädterte Gebiete. Dies führt zu einem unzureichenden Schutzniveau. Aus Vorsorgegründen sind alle empfindlichen oder schutzbedürftigen Gebiete bereits von Anfang an auszusperren.

- Auch die scheinbar ausgeschlossenen Gebiete sind nicht wirksam geschützt. Denn unterirdische, horizontale Bohrungen in diese Gebiete können ab einer Tiefe von 1.000 Meter problemlos durchbohrt werden, möglicherweise auch in höheren Bereichen. Für die 1.000 m-Festlegung gibt es keine plausible naturwissenschaftliche Begründung. Vielmehr liegt der Schluss nahe, dass dies die Tiefe ist, ab der die Ausbeutung von Lagerstätten ökonomisch interessant ist. Gemäß dem Vorsorgeprinzip müsste Fracking unabhängig von der Tiefe der Bohrung in diesen Gebieten ausnahmslos ausgeschlossen werden.

- Für die Umweltbewertung wurde eine „beispielhafte Schiefergasförderung“ zu Grunde gelegt. Hierbei begegnet der Benutzer „Basisfall“ bereits erheblichen Bedenken, da er auf einer Studie von Halliburton beruht. Für die Auswahl von repräsentativen Fracking-Varianten ist ein Gutachter auszuwählen, der keine Nähe zur Öl- oder Gasindustrie aufweist. Zudem sind für eine Beurteilung grundsätzlich „worst-case-Szenarien“ heranzuziehen und nicht erst „bei Bedarf“, wie im Entwurfsbericht ausgeführt wird.

- Eine systematische Betrachtung des gesamten Fracking-Vorgangs ist nicht ersichtlich. So fehlt beispielsweise die Betrachtung der Entsorgung des Flowbacks oder die notwendige Darstellung eines kontinuierlichen, umfassenden und engmaschigen Monitorings.

- Die Störfallproblematik wird weitgehend ausgeblendet. Zwar wird beim Thema „Wohn-/und Lebensraum“ als Beurteilungskriterium für die „externe Sicherheit“ die Anwendung einer quantitativen probabilistischen Betrachtung aufgeführt. Für Umweltbestandteile wie Boden und Wasser sowie die Natur fehlt jedoch die Betrachtung der Auswirkungen eines nicht bestimmungsgemäßen Betriebs, beispielsweise aufgrund von Undichtigkeiten oder Explosionen.

- Die in Kapitel 6 des Entwurfsberichts skizzierte Kosten-Nutzen-Analyse wird abgelehnt. Ökonomische Aspekte können eine Zerstörung der Umwelt nicht rechtfertigen. Der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt und der Natur muss

absolute
n Vorrang vor Wirtschaftsinteressen haben und darf nicht relativiert
werden.

Dieses Schreiben erhalten Sie sowohl als Mail, als auch in
Briefform.

Hildegard Lindner-Hausner
Mühlberg 12
92702 Kohlberg

Abschrift :

An den
Bundesverband
Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), Prinz-Albert
-Str.55, 53113 Bonn